F1 Änderung der Erstattungsordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.08.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Satzung & Finanzordnung

Die LDK möge folgende Änderungen der Erstattungsordnung beschließen:

Abschnitt 2: Sachlicher Geltungsbereich
1. (b)
Der Aufzählung der erstattungsfähigen Kosten/Aufwendungen wird „Kosten für Buchführung“ hinzugefügt.

Abschnitt 3: Fahrtkosten
1. (c)
Dem ursprünglichen Absatz: „Erstattet werden: die tatsächlich nachgewiesenen Fahrtkosten für Taxifahrten, wenn zur Ausführung des Auftrages oder Beschlusses oder zur Ausübung des Wahlamtes im Einzelfall die Benutzung anderer öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich war.“
wird folgender Wortlaut hinzugefügt: „Erstattet werden: ´im Ausnahmefall´ die tatsächlich nachgewiesenen Fahrtkosten für…. Verkehrsmittel nicht möglich war.“

Abschnitt 6: Sachkosten
1. Der Absatz (e) wird neu hinzugefügt.
Wer die Buchhaltung vollständig und eigenständig erbringt, darf eine Vergütung für seine Tätigkeit verlangen. Diese Vergütung darf die Sätze des Landesverbands nicht überschreiten. Die Buchhaltung muss den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung (GoBs) entsprechen. Insbesondere auf Belegvollständigkeit und zeitnahe Buchung ist zu achten.
Weitere Voraussetzung ist z.B. eine Ausbildung als Buchhalter*in, Steuerfachangestelte*r oder anderer gleichartiger Beruf. Im Zweifelsfall erfolgt die Prüfung und Erlaubnis zur Selbstbuchhaltung des jeweiligen Einzelfalls durch den Landesverband.

Abschnitt 11: Inkrafttreten
1. Der Aufzählung der geänderten Beschlüsse wird „Geändert mit Beschluss des Landesausschusses am 26.7.2022“ hinzugefügt

Überschrift:
2. Die Gültigkeit der Erstattungsordnung wird auf den „01.01.2022“ geändert

Im gesamten Text wird die geschlechtergerechte Sprache angewandt:
1. „Der/die Anspruchsberechtigte“ wird im gesamten Text durch „Die anspruchsberechtigte Person“ ersetzt.